

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ibbenbüren

An den Bürgermeister  
der Stadt Ibbenbüren  
Herrn Dr. Marc Schrameyer  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren

**Christian Nitsche**  
Käthe-Kollwitz-Straße 38  
49479 Ibbenbüren  
Tel.: 05451--971599  
Mobil: 0151--70887339

Ibbenbüren, den 16. Mai 2021

## **Mehr Anstrengungen und Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Frauenhass – Forderung eines Frauenhauses in Ibbenbüren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Ibbenbüren möge beschließen:

1. Die Stadt Ibbenbüren mietet ein ganzes Haus oder mindestens sieben Wohnungen, anonym und dezentral für Frauen (mit oder ohne Kind/er) an, die aufgrund häuslicher Gewalt Schutz benötigen und nicht mehr in der Wohnung des Täters leben können. (Die Notunterkünfte in der Münsterstraße bieten nur vorübergehenden und mangelnden Schutz, da die Adresse nicht anonym ist.)
2. Die Stadt Ibbenbüren überprüft zeitnah, in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, z.B. Sozialdienst Katholischer Frauen/SKF, der Caritas, der Gleichstellungsbeauftragten, welche Projekte und Programme zur Vorbeugung von häuslicher Gewalt sinnvoll sind und beispielsweise beim Land und/ oder Bund beantragt werden können.
3. Die Stadt Ibbenbüren sorgt dafür, dass alle Frauen, insbesondere Frauen aus unterschiedlichen Kulturen und Frauen mit Behinderung leichten Zugang zu Informationen über Beratung, Prävention, Hilfen und Schutz erhalten, beispielsweise wie:
  - Flyer zum „Gewalt gegen Frauen - Hilfetelefon 08000116016“, den es in 17 Sprachen plus Gebärdensprache und leichter Sprache beim Bundesfamilienministerium zu bestellen gibt.
  - Inanspruchnahme der anonymen Spurensicherung für Frauen nach Gewalttaten, wie Vergewaltigung, in den Krankenhäusern im Kreis Steinfurt und Münster
  - Inanspruchnahme von Beratung, z.B. beim SKF in Ibbenbüren oder die Frauenberatungsstelle in Rheine

- Inanspruchnahme des Schutzes in einem Frauenhaus
  - Inanspruchnahme von Präventionsangeboten
  - Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes
4. Die Stadt Ibbenbüren prüft, ob das Beratungs-, Betreuungs- und Therapieangebot für Frauen, die durch häusliche Gewalt in Not geraten oder bereits traumatisiert sind, ausreichend ist. Eventuell müssen bestehende Personalstellen oder zusätzliche Personalstellen (z. B. in den Wohlfahrtsverbänden) geschaffen und/ oder bezuschusst werden.
  5. Die Stadt Ibbenbüren ermittelt ab sofort die Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt im Kalenderjahr. Da mit hoher Wahrscheinlichkeit die Fälle von häuslicher Gewalt in der Zeit der Corona-Pandemie gestiegen sind, wird auch rückwirkend bis zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 ermittelt.

### **Begründung:**

- Die Lock-Down-Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie haben sehr viele Paare wieder in alte Rollenmuster zurück katapultiert. Homeoffice, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Ausgangssperren, Kindergarten- und Schulschließungen haben die Familien gezwungen, in der (oft kleinen) Wohnung oder im Haus zu bleiben, keine Bekannte und Freunde zu treffen und somit kaum bis keine Präsenz-Kontakte zur Außenwelt zu haben. Familien, die vor der Pandemie bereits von der allgemeinen Sozialhilfe und anderen präventiven, unterstützenden Diensten betreut wurden, wurden aufgrund der Corona-Schutz-Maßnahmen nicht zu Hause aufgesucht. Die Expert/innen im Sozial- und Bildungssektor, in Kindergärten und Schulen konnten somit nur unter erschwerten Bedingungen häusliche Gewalt sowie sexuellen Missbrauch in Familien aufdecken und entsprechende Maßnahmen einleiten. Erreichen Notrufe Polizei oder Rettungsdienst, ist die häusliche Lage in der Regel bereits lebensbedrohlich eskaliert.
- Einen sicheren Schutz für Frauen und Kind/er, die unter häusliche Gewalt leiden und deren Leben dadurch sehr stark bedroht ist, bietet der Einzug in ein Frauenhaus, in dem rund um die Uhr eine sozialpädagogische Betreuung gegeben ist. Die Adresse eines Frauenhauses darf nicht bekannt sein, so dass die Täter nicht in die Nähe ihrer Opfer gelangen können. Einem Frauenhaus sind grundsätzlich Beratungsangebote, Selbstbehauptungsprogramme und Traumatherapie angebunden.
- Statistisch gesehen, wird alle drei Tage eine Frau in Deutschland von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet.
- Dunkelfeldstudien ergeben, dass mindestens jede dritte Frau einmal im Leben sexualisierte Gewalt erlebt hat.
- Mit dem Anstieg rechtsextremer Gewalt in Deutschland, steigt auch der Hass gegen Frauen sehr stark an. Neben konkreten Morddrohungen und Femiziden werden Frauen auch im Netz herabgewürdigt und mit abscheulichen Bezeichnungen beschimpft.

Die Digitalisierung verschafft den Tätern neue Möglichkeiten Frauen zu diffamieren, zu verfolgen und sogar in den Suizid zu treiben.

Unter häuslicher Gewalt wird im Allgemeinen jene Gewalt verstanden, welche von Erwachsenen, die in engen Beziehungen leben oder bis vor kurzem gelebt haben, gegeneinander und gegen Kinder, ausgeübt wird. Dies ist unabhängig davon zu betrachten, ob sie in einem gemeinsamen Haushalt leben. Laut der Berliner Interventionszentrale umfasst häusliche Gewalt die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und ökonomischen Gewalt.

**Wir dürfen die Opfer häuslicher Gewalt nicht allein lassen! Alle haben ein Recht auf ein Leben in Würde und Sicherheit!**

Mit freundlichen Grüßen



Christian Nitsche  
Fraktionsvorsitz  
Bündnis 90/ Die Grünen

